

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 043-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.176

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Stimmregister Moutier: Gab es Heimlichtuereien, Manipulationen und Gefälligkeiten?

Die Sonntagszeitungen vom 18. März 2018 haben berichtet, es bestehe der schwere Verdacht, dass es beim Stimmregister der Gemeinde Moutier, das für die Abstimmung vom 18. Juni 2017 massgebend war, Unregelmässigkeiten gegeben habe.

Es ist namentlich von vielen Personen die Rede, die ihre Papiere nur wenige Monate vor der Abstimmung in Moutier hinterlegt und sie kurz nach der Abstimmung wieder abgezogen haben sollen. Ein solches Vorgehen ist offensichtlich politisch motiviert und kann das Abstimmungsergebnis beeinflussen, vor allem, wenn ein knappes Ergebnis erwartet wird, was letztlich ja auch der Fall war.

Der Chef der Beobachter des Bundes hat ausserdem am 18. März 2018 um 12.30 Uhr in der Nachrichtensendung von Radio RTS daran erinnert, dass sich die Gemeinde Moutier geweigert hatte, der Staatskanzlei des Kantons Bern die Namensliste der Stimmberechtigten auszuhändigen, und dass er selbst diese Liste erst am Samstagmorgen, 17. Juni 2018, also nach der Öffnung des Abstimmungslokals am Freitagabend, erhalten habe.

In Beantwortung einer diesbezüglichen Frage während der Fragestunde im Nationalrat erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, der Gemeinderat von Moutier habe mit Schreiben vom 8. Juni 2017 angegeben, dass das Stimmregister am 13. Juni 2017 geschlossen und an diesem Datum kommuniziert werde. Am 15. Juni 2017 sei eine Liste der Stimmberechtigten beim Bundesamt für Justiz eingegangen. Diese Liste sei aber noch nicht definitiv gewesen. Dies scheint sehr merkwürdig, da drei Monate vor der Abstimmung keine weiteren Stimmberechtigten auf die

Liste gesetzt werden können (ausser diejenigen, die bis zur Abstimmung volljährig werden). Nur Verstorbene oder Weggezogene hätten noch von der Liste gestrichen werden können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es aus Sicht der betroffenen Person ein Straftatbestand, wenn sie ohne die Absicht einer dauerhaften Wohnsitznahme in eine Gemeinde zieht, nur um dort abzustimmen?
2. Ist es aus Sicht der Person, die für das Stimm- und Wahlregister zuständig ist, ein Straftatbestand, wenn sie die Papiere von Personen akzeptiert, die offensichtlich nicht die Absicht haben, sich dauerhaft in der Gemeinde niederzulassen? Könnte es sich dabei um eine Verwaltungsübertretung handeln?
3. Wer ist derzeit offiziell befugt, Änderungen im Stimm- und Wahlregister der Stadt Moutier vorzunehmen? Wer war es 2017 sowie in den Jahren ab 2012?
4. Wann fand die letzte Kontrolle der Gemeindeverwaltung von Moutier durch den Regierungsrat statt?
5. War die Führung des Stimm- und Wahlregisters in den vergangenen zehn Jahren Gegenstand einer Kontrolle durch das Regierungsratsstatthalteramt?
6. In welchen Abständen wurde die Gemeindeverwaltung von Moutier in den letzten 20 Jahren kontrolliert? Ist dieser Kontrollrhythmus üblich oder kam Moutier in den Genuss einer Sonderbehandlung?
7. Hatte die Gemeinde Moutier das Recht, die Übergabe der Liste mit den Namen der Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 18. Juni 2017 an die Kantonsbehörde zu verweigern?
8. Haben es die Kantonsbehörden in Betracht gezogen, nach dieser Verweigerung Massnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise das Abstimmungsprozedere am 18. Juni 2017 zu stoppen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Antworten auf diese Fragen können einen Einfluss auf die Behandlung der Beschwerden im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 durch das Regierungsratsstatthalteramt Berner Jura haben. Da die Verfahren hängig sind, sollten die Antworten so rasch wie möglich vorliegen.

Verteiler

- Grosser Rat